

Das Überleben der Abtei Engelberg im Spannungsfeld helvetischer Klosterpolitik 1798-1803

Autor(en): **Kegel, Rolf de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **169 (2016)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-738041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Überleben der Abtei Engelberg im Spannungsfeld helvetischer Klosterpolitik 1798–1803

Rolf De Kegel

Die Vorzeichen	131
Das Ende der Klosterherrschaft	134
Klosteraufhebung?	135
Sequester und Kriegskontribution	138
Truppen-Einquartierungen 1798/99	142
Nationaleigentum	143
Pfarrei und Klosterschule	145
Überstanden	146
Bibliografie	148

In diesem Beitrag¹ soll über das Ende des Klosterstaates Engelberg und die darauffolgende abtlose Zeit der Benediktinerabtei Engelberg berichtet werden. Zuerst wird nachgefragt, wie weit das in den Innerschweizer Bergen liegende Kloster über die revolutionären Umtriebe in Frankreich, aber auch in der Schweiz im Bilde war, um dann das Überleben des Klosters während der Helvetik in den Blick zu nehmen.

DIE VORZEICHEN

Ein Reisebericht aus dem Jahr 1794 liefert uns Antworten auf die Frage, wie weit der letzte Abt des Engelberger Klosterstaates, Leodegar Salzmann (1721–1798), von den revolutionären Vorgängen in Frankreich Bescheid wusste. Der Bericht stammt aus der Feder der Engländerin Helen Maria Williams (1762–1827).² Sie war eine überzeugte Anhängerin der Revolution, musste aber als Girondistin der sich radikalisierenden Jakobinerherrschaft weichen und emigrierte in die Schweiz.³ In Begleitung eines französischen Diplomaten war Williams für einige Zeit Gast im Kloster Engelberg. Der politisch sensibilisierten Zeitgenossin entging nicht, dass die Abtei zahlreichen französischen Flüchtlingen – darunter auch französischen Nonnen – Asyl gewährte.⁴ Wegen ihres Begleiters kam es bei einem Nachtessen zu einer peinlichen Szene unter den Emigranten: «Seine (des Begleiters) Gegenwart versetzte einen Teil der Gesellschaft gelegentlich in eine kleine Bestürzung; die Emigranten erkannten ihn als Franzosen, wussten aber nicht, welcher Klasse von Flüchtlingen sie ihn einreihen sollten. Jedemal wenn er eine Prise Tabak nahm, beeilte er sich, seine Dose, deren Deckel die Embleme der Freiheit und Menschenrechte trug, möglichst schnell wieder in seine Tasche verschwinden zu lassen. Wie überall in der Welt, war auch die französische Politik das beliebteste Unterhaltungsthema. Die Emigranten hielten nicht zurück mit heftigen Schmähungen; der Abt dagegen bemerkte, es

¹ Leicht gekürzte Fassung des Artikels, der letztes Jahr für die Festschrift von Prof. P. Ulrich Faust geschrieben wurde und erschienen ist in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 126 (2015), S. 417–440.

² Ihren Reisebericht liess Helen Maria Williams 1798 unter dem Titel «A Tour in Switzerland or, a View of the Present State of the Governments and Manners of those Cantons; with Comparative Sketches of the Present State of Paris» in London drucken (der Bericht über Engelberg in Bd. 2, S. 94–108). Die französische Ausgabe erschien 1802 in Paris («Nouveau voyage en Suisse. Contenant une peinture de ce pays, de ses mœurs et de ses gouvernements actuels», Engelberg in Bd. 2, S. 64ff.). Auszugsweise ins Deutsche übertragen von SCHERRER, Eindrücke, Engelberg betreffend S. 30–35.

³ Nach dem Ende der jakobinischen Schreckensherrschaft kehrte Helen Williams wieder nach Paris zurück, blieb den aufgeklärten Idealen der Revolution treu und starb 1827 in der französischen Metropole. Ihre letzte Ruhestätte fand sie auf dem Friedhof Père Lachaise. Zur Biographie von Helen Maria Williams jetzt KENNEDY, Helen Maria Williams.

⁴ Engelberg als Asylort war keineswegs ein Einzelfall. Bekanntermassen war auch Einsiedeln in den 1790er-Jahren ein gefragter Zufluchtsort für Flüchtlinge, vgl. dazu LANG, Säkularisation, S. 388. Zu Beinwil-Mariastein vgl. SCHENKER, Benediktinische Gemeinschaften, S. 30. Beide Klöster wurden 1798 aufgehoben mit der Begründung, die französischen Konterrevolutionäre unterstützt zu haben.

würden schon wieder geordnete Zustände zurückkehren, und schien eher geneigt, die Gemüter zu beruhigen und die bitteren Wunden seiner Gäste durch freundlichen Zuspruch und kräftige Wohltätigkeit zu lindern, als sie gleich so manchen seiner Amtsbrüder in der Schweiz zu Verzweiflungstaten und Racheakten zu entflammen.»⁵

Die zum Ausdruck gebrachte politische Milde und Menschenfreundlichkeit des Abtes war sprichwörtlich.⁶ Im Kloster wurden nicht nur Emigranten beherbergt, die auf der Flucht vor den grossen revolutionären Umwälzungen oder dem jakobinischen Terror waren. Der Abt als «souveräner Herr», wie ihn Helen Williams nennt⁷, verlieh mehreren adeligen Asylanten auch das Talrecht, modern gesprochen die Engelberger Staatsbürgerschaft, um sie auf diese Weise vor der Auslieferung an Frankreich zu bewahren.⁸ Damit war auch im kleinen Klosterstaat am Fuss des Titlis die dreiständische Gesellschaftsgliederung perfekt.

Auch aus seinem näheren Bekannten- und Verwandtenkreis erhielt der Abt Zeichen und Hinweise auf die in der Luft liegenden Veränderungen in der Alten Eidgenossenschaft. Zwei Namen sind dabei hervorzuheben. Da ist zunächst der Neffe des Abtes, der Luzerner Buchdrucker und Buchhändler Joseph Alois Salzmann (1751–1811), der den neuen Ideen aus Frankreich sehr zugetan war.⁹ Seinem Onkel scheint er sehr nahe gestanden zu sein. Von ihm stammen die zahlreichen Gratulationsverse und Theaterstücklein, die er zu den verschiedensten Jubelanlässen von Abt Leodegar drucken liess. Vor allem aber machte er sich einen Namen als Verleger des modernen aufgeklärten Schrifttums. Alle, die in der Innerschweiz auf diesem Gebiet etwas zu sagen hatten, liessen ihre Schriften bei Salzmann drucken, wie beispielsweise der Nidwaldner Joseph Maria Businger (1764–1836)¹⁰, bis 1798 Kaplan in Stans und dann Staatsarchivar der Helvetik in Aarau. Seit dem Beginn der französischen Revolution 1789 erschienen – sofern die Luzerner Zensurbehörden es durchgehen liessen – Bücher und Druckerzeugnisse zur Revolution. So druckte Salzmann beispielsweise 1792 unter Umgehung der Zensur ein «Gebeth für Frankreich». Als im Frühjahr 1798 die alte 13-örtige

⁵ SCHERER, Eindrücke, S. 34.

⁶ In verschiedenen Reiseberichten aus den 1780er- und 1790er-Jahren wird der Abt als «menschenfreundlich» oder «väterlich-freundlich und wohltätig» charakterisiert. Vgl. HEER, Vergangenheit, S. 346ff. Noch 1802 spricht der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg davon, dass Abt Leodegar «ein trefflicher, gutgesinnter Herr» gewesen sein soll (WEITLAUFF ET AL. [Hg.], Wessenberg – Briefwechsel, S. 18).

⁷ SCHERER, Eindrücke, S. 32.

⁸ In den klösterlichen Kapitelsprotokollen (StiAr Ebg, cod. 195, Actuum Capitularium t. 5, S. 517–539) ist das «traurige Antlitz Galliens» (*tristissima Galliae facies*) thematisiert und werden die französischen Emigranten und Emigrantinnen behandelt (*Galli emigrantes*). Auch sind die entsprechenden Einbürgerungsurkunden (*diplomata naturalizationis*) inseriert (527–537). Unter den adeligen Neubürgern von Engelberg sind ein Claude François de Murard von Lyon, eine Marguerite Aymar de Francheliens oder ein Charles François de Blonquet. Die vielleicht prominenteste Einbürgerung betraf die bretonische Adelige Rosalie Marie Grouet de Bellesme de Doulon, verheiratete Comtesse de Valleton. Sie soll Hofdame der Königin Marie Antoinette gewesen sein (*in reginae sociarum numerum adlecta*).

⁹ Zu Person und Wirken Salzmanns vgl. GROSSMANN, Joseph Aloys Salzmann.

¹⁰ Zu Businger vgl. den Artikel von Waldtraud Hörsch in: HLS 3, S. 141.

Eidgenossenschaft hinweggefegt und erstmals in der Geschichte der Schweiz eine Zentralregierung für den neuen schweizerischen Einheitsstaat eingerichtet wurde, erschien ein beim Bürger Salzman gedruckerter «Glückwunsch und wärmster Dank an das hohe Direktorium und die Versammlung in Aarau». Allein schon durch die Tätigkeit seines Neffen war der Abt über den neuen Zeitgeist im Bild.

Noch ein anderer Name ist zu nennen: Franz Bernhard Meyer von Schauensee (1763–1848).¹¹ Dieser dezidierte Verfechter der neuen revolutionären Ideen war der Sohn des klösterlichen Verwalters und Amtmanns in Luzern, Franz Rudolf Meyer (1725–1810). Über seinen Vater pflegte er freundschaftliche Beziehungen zu Abt Leodegar und dessen Grosskellner P. Karl Stadler (1757–1822).¹² Als sich der neue Freiheitsgeist auch bei den Engelberger Untertanen zu regen begann, rieten er und sein Vater, sich klug und besonnen zu verhalten. Die guten Beziehungen zum jungen Meyer, der 1798 als Polizei- und Justizminister der Helvetik Karriere machte, sollten sich für das Kloster Engelberg noch als sehr nützlich und hilfreich erweisen. Dank seiner Kontakte zu Emigranten, aber auch zu schweizerischen Revolutionsfreunden war der Abt über das politische Geschehen gut informiert.

Abt Leodegar war durch und durch ein Mann des Ancien Régime, ein Vertreter der alten von Gott gegebenen Ordnung. Trotz relativ hoher politischer Partizipation der Talschaft¹³ verstand er sich als «souverainer Herr des Thals und der freyen Herrschaft Engelberg». ¹⁴ In dieser Form unterzeichnete er verschiedentlich seine Korrespondenz.¹⁵ Sein Regierungsstil war patriarchalisch. Helen Williams apostrophierte diese Herrschaft denn auch als «eine Regierung nicht nach dem neusten Zuschnitt der Politik». ¹⁶ Zu Recht hält Ernst Weber fest, dass «der weitverbreitete Ruf des Abtes, ein aufgeklärter Prälat zu sein, [...] nicht auf seine weltanschaulich-politischen Ideen zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf sein unermüdliches soziales Engagement für seine Untertanen im Sinne des aufgeklärten Absolutismus, seine sprichwörtliche Gastfreundschaft, seine ökumenischen Gedanken und seine Bereitschaft, über die Probleme seiner Zeit ein offenes Gespräch zu führen». ¹⁷ Gerade in der Offenheit gegenüber anderen Meinungen offenbart sich Salzmanns grundtiefe Menschenfreundlichkeit. Das bei aller persönlichen Standfestigkeit gepflegte freimütige Gespräch mit politisch anders Positionierten förderte die politische Klugheit, förderte letztlich die – wenn auch unter Druck erfolgte – Einsicht ins Unvermeidliche, ja ermöglichte überhaupt erst den freiwilligen, vom Klosterkapitel beschlossenen Verzicht auf die Jahrhun-

¹¹ Vgl. den Artikel von Markus Lischer in: HLS 9, S. 552.

¹² Dazu HEER, Vergangenheit, S. 359ff.

¹³ Zum «demokratischen Selbstbewusstsein der Talleute» vgl. DISCH, Hausen im wilden Tal, S. 529.

¹⁴ StiAr Ebg, cod. 195 (wie Anm. 6), 535.

¹⁵ StiAr Ebg, Urkunden (19. Juli 1796): *Nos Leodegarius Dei et Apostolicae Sedis Gratia Abbas exempti monasterii Engelbergensis ac Dominus absolutus eiusdem vallis et territorii* oder im letzten von ihm im Januar 1798 unterzeichneten Mandat: *Wir Leodegar I. gebiethender Herr der allhiesig freyen herrschaft* (StiAr Ebg, Talprotokolle 20 [1792–1798], 42).

¹⁶ SCHERER, Eindrücke, S. 32.

¹⁷ WEBER, Einsiedeln und Engelberg, S. 32.

derte lang ausgeübte Herrschaft. Diese Klugheit zeigte sich nicht nur bei ihrem Träger selbst, sie wirkte sich auch auf die ganze Klosterleitung aus, sowohl auf den Prior P. Maurus Müller (1733–1804) als auch – und vor allem – auf den Bibliothekar, Archivar und Kapitelsekretär P. Karl Stadler, der als «rechte Hand» des Abtes wirkte.

DAS ENDE DER KLOSTERHERRSCHAFT

Die Zeit drängte, als Frankreich nach Beendigung des Ersten Koalitionskrieges im Oktober 1797 der schweizerischen Neutralität nicht mehr bedurfte. Eine Eingliederung der Eidgenossenschaft in den französischen Machtblock garantierte im Gegenteil eine gesicherte Verbindung zum revolutionierten Oberitalien. Die Entschlossenheit der Patriziate von Bern, Fribourg und Solothurn, an der alten Ordnung festzuhalten, lieferte Frankreich den willkommenen Anlass, in die Schweiz einzumarschieren. Die französischen Revolutionstruppen unter den Generälen Brune und Schauenburg standen siegreich im Land. Die Anhänger einer neuen Schweiz – wie Peter Ochs aus Basel oder der Waadtländer César Laharpe – hatten im Dezember 1797 in Paris über die Umgestaltung der Eidgenossenschaft in einen modernen Einheitsstaat nach französischem Vorbild verhandelt und wollten jetzt die Theorie in die Praxis umsetzen. Am 12. April 1798 trat die Verfassung der helvetischen Republik in Kraft, die alte Ordnung hatte ausgedient.¹⁸

Nicht allein die aussenpolitische Lage kündigte nachhaltige Veränderungen an, parallel dazu begann es auch im Innern des kleinen Klosterstaates zu rumoren.¹⁹ Im Januar 1798 wurden die Stimmen, welche die volle politische Freiheit für das Talvolk reklamierten, unüberhörbar. Der Abt versuchte, mit Reformen die Lage in den Griff zu bekommen, was ihm auch für kurze Zeit zu gelingen schien. Als die französische Revolutionsarmee die Berner Truppen Anfang März 1798 geschlagen hatte, schickte Abt Leodegar seine «rechte Hand», P. Karl Stadler, nach Luzern. Er sollte dort mit Bernhard Meyer beraten, was nun wohl am besten zu tun sei. Als Anhänger der neuen Ordnung war dieser über die Geschehnisse und die Forderungen der neuen Machthaber gut unterrichtet; aber auch als Freund des Klosters Engelberg gab Meyer den entschiedenen Rat, der Abt möge freiwillig auf die weltliche Herrschaft verzichten. Auf Bitten des klösterlichen Gesandten setzte Meyer einen Entwurf der Freiheitsurkunde auf. Diesem Entwurf gaben nach kurzer Diskussion Abt und Konvent am 30. März 1798 ihre Zustimmung. Es war die letzte herrschaftliche Verfügung der alten klösterlichen Obrigkeit. Die Einleitung der Freiheitsurkunde, die in einem gewissen Sinn die Geburtsurkunde der modernen Gemeinde Engelberg darstellt, formuliert den radikalen politischen Schnitt, den das Kloster gezogen hatte, folgendermassen: «Nachdem wir in reife Erwägung gezogen, dass Freiheit und Gleichheit die Seele jedes Schweizers beseele und überall

¹⁸ Zur politischen Geschichte der helvetischen Republik 1798–1803 siehe den Übersichtsartikel von Andreas Fankhauser in: HLS 6, S. 258–271.

¹⁹ Dazu sehr detailliert EGGER, Aus den letzten Tagen.

diese Grundsätze zur Gründung eines bürgerlichen Vereins angenommen werden; da wir ebenfalls auch erwogen, dass unser Verhältnis gegen das unserer Talleute bei den Fortschritten der Kultur und den veränderten Bedürfnissen nicht mehr das nämliche, wie ehemals sein kann; und da wir endlich wünschten, dem Volk selbst einen Beweis unserer väterlichen und wohlgesinnten Absichten für sein Wohl und Glückseligkeit zu geben, so haben wir freiwillig und unaufgefordert feierlich beschlossen: Dass wir allen unseren Souveränitätsrechten förmlich entsagen und das Volk in die vollste und ungehinderte Ausübung derselben einsetzen.»²⁰

Ohne Informationen über und Auseinandersetzung mit der neuen politischen Grosswetterlage in Europa hätten Abt und Konvent möglicherweise die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt. Mit dem Verzicht auf die Herrschaftsrechte, der dem bisherigen Inhaber nicht leicht gefallen ist, hatte man den eifrigsten Anhängern der neuen politischen Ordnung in der Schweiz fürs erste den Wind aus den Segeln genommen und vor allem die Gefahr einer Invasion französischer Truppen vorerst abgewendet. Als Befreier konnten sie nicht mehr nach Engelberg kommen.

KLOSTERAUFLÖSUNG?

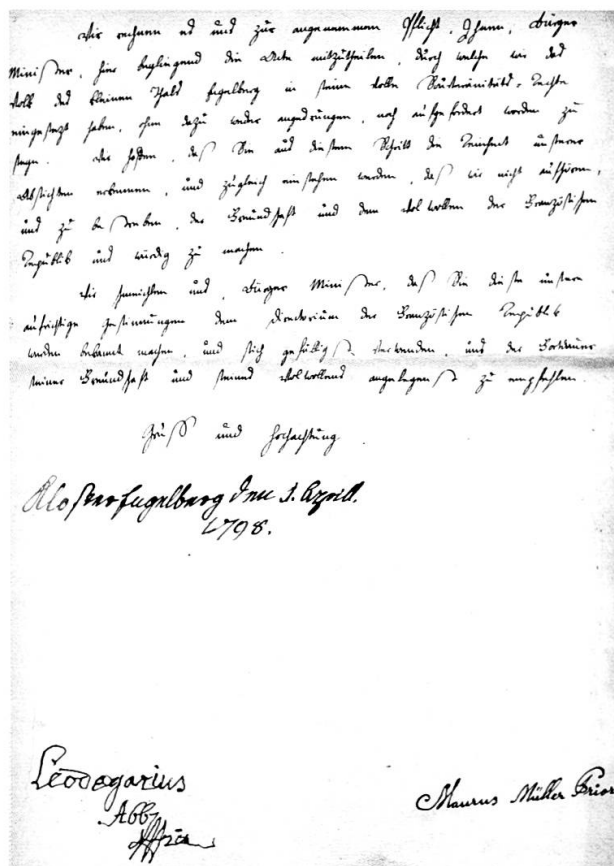
Unmittelbar nach dem Verzicht auf die Klosterherrschaft informierten Abt und Prior am 1. April den französischen Gesandten in Basel, Joseph Mengaud (1750–1818)²¹, über die neuen politischen Verhältnisse in Engelberg: «Wir rechnen es uns zur angenehmen Pflicht, Ihnen, Bürger Minister, hier beyliegend die Acte mitzutheilen, durch welche wir das Volk des kleinen Thals Engelberg in seine volle Souveränitäts-Rechte eingesetzt haben [...] Wir hoffen, dass Sie aus diesem Schritt die Reinheit unserer Absichten erkennen und zugleich einsehen werden, dass wir nicht aufhören, uns zu bestreben, der Freundschaft und dem Wohlwollen der französischen Republik uns würdig zu machen.»²² Dem höflichen, ja demutsvollen Ton zum Trotz tönte die Antwort nicht sehr ermutigend. Mengaud antwortete am 11. April, am Vortag der Proklamation der helvetischen Republik. Nachdem er seiner Genugtuung über «die sehr natürliche Rückgabe gewalttätiger Eingriffe» Ausdruck verliehen und «die Bürger Priester», wie er sich ausdrückt, zu diesem Schritt beglückwünscht hat, gibt er den Mönchen die ernste Empfehlung, noch mit einem weiteren Beispiel voranzugehen. «Warten Sie nicht», schrieb Mengaud, «bis die Philosophie anrückt, um Sie aus den Zufluchtsörtern der Faulheit und Unbrauchbarkeit wegzujagen [...] treten Sie in die Gesellschaft zurück, und lassen Sie da Tugenden in so grosser Anzahl glänzen, dass Sie dadurch diejenigen Ihrer Jahre in Vergessenheit bringen, welche Sie bisher mönchischer Nichtigkeit gewidmet haben.»²³

²⁰ EGGER, Aus den letzten Tagen, S. 457f.

²¹ Zur Person vgl. André Schluchter in: HLS 8, S. 454.

²² StiAr Ebg, Akten Helvetik, Lit. A.46. Der Brief abgedruckt in: Tagebuch, S. 394 (= Beylage Nr. IVa).

²³ StiAr Ebg, cod. 277, S. 175. Der Brief ist in französischer Sprache geschrieben (174), hier zitiert in der deutschen Übersetzung. Ebenfalls gedruckt in: Tagebuch, S. 395 (= Beylage Nr. IVb).



Engelberger Exemplar des Briefs vom 1. April 1798 an Joseph Mengaud. Unterzeichnet ist er von Prior P. Maurus Müller und – mit zittriger Hand – von Abt Leodegar Salzmann. Es handelt sich um eines der letzten Aktenstücke, die der greise Abt unterzeichnete. Wenig später, am 14. Mai, ist er gestorben. (StiaAr Ebg, Akten Helvetik, Lit. A 46).

Dieses Schreiben schlug wie ein Blitz ein. Schlagartig machte es allen deutlich, dass es Kreise gab, die unverhohlen auf eine Aufhebung der Klöster hinarbeiteten. Mit dem Verzicht auf die Herrschaftsrechte war es offenbar noch nicht getan. Die Weiterexistenz des Klosters als monastische Gemeinschaft war in Frage gestellt. P. Karl Stadler, der nach dem Tod seines Abtes am 14. Mai 1798 zunehmend zum Wortführer des Klosters avancierte, antwortete Mengaud, die Mönche von Engelberg könnten keine Schritte tun, «die den feierlich gesprochenen Gelübden und folglich dem Gewissen zuwider wären». Müssten die Mönche ihr Kloster verlassen, so wäre in Engelberg ein Aufstand zu befürchten. Die Talleute seien zu eng mit dem Kloster verbunden, gab Stadler zu bedenken. «Da wir die einzigen in der Seelsorge und dem Unterricht einer weitläufigen Gemeinde sind, so kann der Vorwurf der Trägheit und der Unnützlichkei nicht auf uns fallen. Unsere Thätigkeit hätte uns

vielmehr empfehlen und von einer schimpflichen Antwort sichern sollen».²⁴ Doch die klösterliche Antwort richtete nichts aus. Im Gegenteil, Mengaud liess seinen Brief vom 11. April veröffentlichen und verlieh ihm damit offiziellen Charakter.²⁵

Nun regte sich aber Widerstand von einer Seite, die der französische Gesandte wohl nicht erwartet hatte. Zahlreiche einflussreiche Freunde der Bergabtei zeigten sich empört ob der brüskten und harschen Antwort. Der helvetische Polizei- und Justizminister Franz Bernhard Meyer und auch der Neffe Abt Leodegars, Joseph Alois Salzmann, denen wir schon begegnet sind, verwendeten sich für das

²⁴ StiAr Ebg, cod. 277, S. 179.

²⁵ Die französischsprachige Zeitung «Le Rédacteur» (Ausgabe Nr. 859, 23. April 1798) druckte Mengauds Brief ebenfalls und titulierte das Kloster Engelberg als «nullité monacale».

Kloster. Der populäre und einflussreiche Waadtländer Freiheitskämpfer und Mitglied des helvetischen Zentralregierung, César Laharpe (1754–1838), – ein persönlicher Bekannter von Helen Williams übrigens – wandte sich sogar direkt an den französischen Aussenminister Talleyrand: «La réponse du citoyen Mengaud aux moines d’Engelberg et à leur vénérable abbé m’a pénétré de douleur. Quel mauvais génie pousse donc vos agents à maltraiter de préférence les hommes généreux qui donnent l’exemple aux autres? L’abbé d’Engelberg jouit depuis longtemps de l’estime bien méritée de tous ceux qui le connaissent, et un souverain qui consent de bonne grâce à devenir simple citoyen est digne des égards d’une nation éclairée et généreuse.»²⁶ Mengaud sollte nicht mehr lange in der Schweiz bleiben, er wurde bald danach nach Frankreich zurückbeordert.

Die Gefahr einer allgemeinen Säkularisierung war aber noch nicht gebannt. Ohne dass die Klöster es ahnten, wurde am 17. Mai 1798 eine nationale Kommission eingesetzt, die – vorläufig in geheimen Sitzungen – über die Frage einer generellen Aufhebung der Klöster nachdachte. Die helvetische Regierung reagierte damit auf den Antrag eines Mitglieds, das am Tag zuvor verlangt hatte, dass die Klöster beiderlei Geschlechts aufgehoben werden, denn es solle «der Grundsatz der Menschenrechte, der alle Gelübde, die den Menschen verhindern, seine Bürgerpflichten in ihrem ganzen Umfang auszuüben, durch ein förmliches Gesetz auf die Mönchsinstitute angewandt werden, und diese somit als unrechtmässig erklärt werden.»²⁷ Am 6. Juni wurde in der Kommission über folgende Grundsätze ein Einvernehmen erzielt: Erstens: Die Klöster, Abteien und geistlichen Stifte sollen aufgehoben werden. Zweitens: Ihre Güter gehören als Nationaleigentum der helvetischen Nation. Und drittens: Der Staat solle für den Unterhalt der bisherigen Klosterinsassen aufkommen.²⁸ Nicht zuletzt aus Gründen akuter Arbeitsüberlastung der Zentralregierung blieb die Kommissionsarbeit in diesen Absichtserklärungen stecken. Zu einer allgemeinen Klosteraufhebung kam es nicht. Aber das Kloster Engelberg erhielt auch Unterstützung von seinen ehemaligen Untertanen. Auf dem Höhepunkt der Diskussionen, am 25. Mai 1798, setzte sich der provisorische Rat der neuen Engelberger Gemeindemunizipalität in einem Schreiben an das helvetische Direktorium in Aarau entschieden für den Fortbestand des Klosters ein: «Urtheilen Sie selbst, Bürger Direktoren, wie übel unser armes, sehr armes Thal daran seyn würde, wenn ihm diese einzige, auch selbst nicht mehr mächtige Stütze sollte entrissen werden. Beynahe zwey drittheile des Thalvolkes würde entweder aus Mangel der Arbeit oder Verlust häufigen Allmosenstrostlos dahinwelken [...] Wir hoffen daher ungezweifelt, dass die Existenz unseres Gottshauses, so wie dessen Einkünfte und Habschaften um der armen Läuten willen nicht möchten zernichtet, sondern in Ruhe und seitherigem Verhältnisse mit dem Thale gelassen werden.»²⁹

²⁶ BIAUDET ET AL. (Hg.), *Correspondance la Harpe*, S. 339; deutsche Übersetzung in: HEER, Karl Stadler, S. 27.

²⁷ ASHR 1, S. 1136, Nr. 141. Der Text findet sich ebenfalls bei LANG, *Säkularisation*, S. 390.

²⁸ ASHR 1, S. 1137 und LANG, *Säkularisation*, S. 390.

²⁹ StiAr Ebg, cod. 277, S. 255 (*supplicatio vallis pro existentia monasterii*).

Die radikalen Klostergegner konnten sich nicht durchsetzen. Eine sofortige Klösteraufhebung hätte der Regierung 1798 auch keinen direkten Vorteil gebracht, weder politisch noch ökonomisch.³⁰ Die wenigen Ressourcen, die den Konventualen zum Lebensunterhalt gelassen wurden, waren für die Regierung vorteilhafter als für mehr als 2000 heimatlose Ordenspersonen lebenslange Renten bezahlen zu müssen.³¹ Viele Klostergegner dürften nach reiflicher Überlegung wohl auch zur «staatsschützerischen» Einsicht gelangt sein, dass das von den Klosterangehörigen verkörperte quasi-reaktionäre Gefahrenpotential innerhalb staatlich kontrollierter Klostermauern besser aufgehoben war, als draussen im Lande, wo die Überwachung nicht so leicht zu handhaben gewesen wäre.

Auch wenn die Klösteraufhebung nie konkret wurde: Die Gefahr blieb memento mori an der Wand. In Sicherheit wiegen konnte sich in dieser Zeit kein Kloster. Die Mönche von Engelberg bemühten sich, dem Staat keine Angriffsflächen zu bieten. Mehr noch: Sie versuchten sich in politischen Belangen als gute und zuverlässige Bürger zu erweisen. Die Nagelprobe dafür war der helvetische Bürgereid. Wer in den Genuss der bürgerlichen Rechte kommen wollte, hatte gemäss Artikel 24 der helvetischen Verfassung den sogenannten Bürgereid abzulegen.³² Trotz mehrmaliger Versicherung seitens des Klosters, man sehe in der neuen helvetischen Verfassung keinen Verstoß gegen den katholischen Glauben und man wolle sie deshalb annehmen und respektieren, blieb die Eidesleistung im Tal Engelberg vorläufig noch aus. Als sich im August 1798 in Nidwalden der Aufstand gegen die helvetische Politik abzuzeichnen begann, distanzierten sich Kloster und Tal demonstrativ und leisteten am 23. August im äusseren Klosterhof den überfälligen Bürgereid. Die Rolle des Klosters bei der Eidesleistung wurde vom Kantonsstatthalter sehr begrüsst und in einem sonst weitgehend unerfreulichen Lagebericht über Nidwalden lobend hervorgehoben: «A Enguelberg la tranquillité est parfaite; elle est due aux moines de ce couvent.»³³ Weder Kloster noch Tal liessen sich mitreissen, als die Nidwaldner sich daran machten, mit der neuen Verfassung zu brechen und zur alten Ordnung zurückzukehren.

SEQUESTER UND KRIEGSKONTRIBUTION

Sieht man sich die Reihe der Erlasse und Gesetze in den Jahren 1798 und 1799 an, so erhält man den Eindruck, als hätte man versucht, die Klöster auszutrocknen, äusserlich wie innerlich. Die Eckpfeiler dieser Politik sind das Gesetz über

³⁰ Am 23. Mai 1798 teilte das helvetische Direktorium dem Berner Kommissär Erlacher mit: Man sei der Ansicht, dass die Klöster, «soweit wie möglich noch geschont werden, um das Volk nicht zu Unzeit gegen die neue Ordnung zu erbittern». ASHR 1, S. 1032.

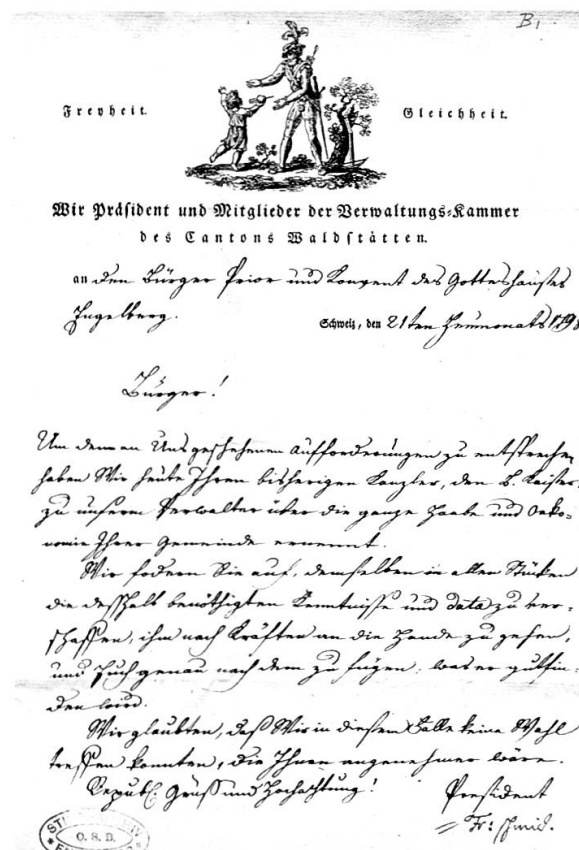
³¹ 1798 zählte die Schweiz 2322 Klosterangehörige, vgl. LANG, Säkularisation, S. 391.

³² Mit der Eidesleistung verpflichtete man sich, «dem Vaterland zu dienen und der Sache der Freyheit und Gleichheit, als ein guter und getreuer Bürger, mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer so er vermag, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen». Gesetz über den Bürgereid in: ASHR 2, S. 521ff.

³³ ASHR 2, S. 930.

den Sequester und das Verbot der Novizenaufnahme. Mit dem am 8. Mai 1798 erlassenen Sequester wurden die klösterlichen Vermögenswerte, die beweglichen und die unbeweglichen, zum Zweck der Verwahrung und Verwaltung dem Staat unterstellt.³⁴ Das bedeutete, dass den Klöstern ein grosser Teil ihrer traditionellen Einkünfte entfiel. Dem Sequester auf dem Fuss folgte die Unterstellung der Klosterverwaltungen unter einen vom Staat eingesetzten und von den Klöstern besoldeten weltlichen Verwalter.

Der Staat war sehr daran interessiert, eine genaue Übersicht über die Vermögenswerte der Klöster und Stifte zu erhalten. In den wenigen Jahren der Helvetik sind allein für das Kloster Engelberg vier Inventuren belegt. Am 29. Mai 1798 entsandte die kantonale Verwaltungskammer den Beamten Baptist Gloggner aus Luzern ins Kloster. Von Seiten der Engelberger Gemeindemunicipalität wurde ihm der Talschreiber Melchior Eugen Kuster zur Seite gestellt. Das Kloster zeigte sich bereitwillig und kooperativ. Grosskellner P. Ildephons Karpf und der Kapitelssekretär P. Karl Stadler führten die beiden während einer Woche durch die Klosteräumlichkeiten. Die Schlussliste weist die Gründlichkeit der Arbeit aus: Kaum ein Raum, kaum ein Bereich, der nicht besehen und inventarisiert worden wäre. Kustorei und Kirche, die Räumlichkeiten und Akten auf der Abtei, das Büro des Grosskellners, wo die finanziellen Verhältnisse – fein säuberlich geordnet nach Aktiva und Passiva – registriert wurden, auch die Mönchszellen sahen sich nicht



Schreiben der Verwaltungskammer des Kts. Waldstätten vom 21. Juli 1798 «an den Bürger Prior und Convent des Gotthauses Engelberg» mit der Mitteilung, dass die Kammer, den «bisherigen Kanzler, den L(eonz) Keiser, zu unserem Verwalter über die ganze Haabe und Oekonomie Ihrer Gemeinde ernennt.» Das Kloster wird aufgefordert, «demselben in allen Stücken die desshalb benötigten Kenntnisse und data zu verschaffen, ihm nach Kräften an die Hand zu gehen ...» (StiAr Ebg, Akten Helvetik, Lit. B 1).

³⁴ ASHR 1, S. 1026: «[...] dass, das sämtliche Vermögen aller geistlichen Klöster, Stifte und Abteien von Stund an solle mit Sequester belegt werden, und den Besitzern und Verwaltern unter ihrer Verantwortlichkeit und bei hoher Strafe untersagt sein solle, mehr von demselben veräussern zu dürfen.» Der Wortlaut auch bei LANG, Säkularisation, S. 389.

ausgespart, ebensowenig das Grafenorter Herrenhaus. Für die Wertsachen und Pretiosa musste eine separate Liste geführt werden.³⁵ Dies auf staatliche Anordnung hin, wonach «alle Kostbarkeiten, welche sich in abgesondert stehenden Klöstern, Abteien und Stiften befinden, in sichere Verwahrung gebracht werden sollen.»³⁶ Ausgenommen blieben nur die Gerätschaften für den täglichen Gottesdienst. Die Pretiosen wurden an einen sicheren Ort im Kloster gebracht und versiegelt.³⁷ Mit dieser Massnahme wollte man verhindern, dass die Wertgegenstände ins Ausland gebracht werden konnten, wie dies der Abt von St. Gallen wenige Wochen zuvor praktiziert hatte.

Auch die seit dem 15. Jahrhundert dem Kloster gehörenden Güter in Sins wurden inventarisiert.³⁸ Der in Sins wirkende Ökonom und Pfarrer P. Berchtold Villiger versuchte, trotz Sequester sein Heimatkloster weiter mit den lebenswichtigen Gütern zu versorgen. Am 22. Mai 1798 schrieb er in dieser Sache an den Regierungsstatthalter des neugeschaffenen Kantons Baden, er habe seit der Inventarisierung nicht mehr das Geringste verkaufen oder sonstwie veräussern dürfen. Er bitte aber, seinem bedrängten Heimatkloster in Engelberg, dem es langsam aber sicher an Lebensmitteln mangle, Korn und Früchte liefern zu dürfen. Auch wäre er sehr froh, wenn er zur Tilgung der Schulden, die ihm beim Durchzug der französischen Truppen wegen deren Verköstigung entstanden sind, landwirtschaftliche Erzeugnisse verkaufen könne. Der Statthalter, immerhin der einflussreichste Mann im Kanton, war sich seiner Kompetenzen nicht sicher, und verwies auf das zuständige Ministerium. Villiger erhielt aber auch von dort keine brauchbare Nachricht. Von Engelberg aus versuchte man, über den Kanton Waldstätten die Erlaubnis für die dringend benötigten Korn-, Früchte- und Gemüselieferungen aus dem Aargau zu erhalten. Die Waldstätter Behörde aber verwies auf die Verwaltungskammer des Kantons Baden, und die wiederum wagte keinen Entscheid, sondern leitete weiter zum helvetischen Finanzministerium. Der Zirkel war perfekt. Durch die ganze Zeit der Helvetik hindurch blieben die Lieferungen ein Problem, weil niemand genau wusste, wer denn eigentlich für deren Bewilligung zuständig ist. War es die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten oder diejenige des Kantons Baden? Wurde die Zuständigkeitsfrage weiter nach oben geschoben, dann rückte die Antwort wegen der chronischen Arbeitsüberlastung der nationalen Behörde meist in sehr weite Ferne.

Hatte die helvetische Republik den Klöstern mit dem Sequester einen grossen Teil ihrer Einkommensquellen weitgehend trockengelegt, verschärfte sich die finanzielle Lage der geistlichen Institute dramatisch, als am 30. Mai 1798, kaum zwei Wochen später also, der Kommissar der französischen Regierung bei der helvetischen Armee, Jean Jacques Rapinat, die Klöster zur Zahlung von Kriegs-

³⁵ Das «Inventarium über die Lage und den wirklichen Zustand des Gottshauses Engelberg» in: StiAr Ebg, cod. 277, S. 260–274.

³⁶ ASHR 1, S. 1135.

³⁷ Auf der Pretiosenliste finden sich das Heilige Kreuz von Engelberg, die wertvollen Monstranzen, äbtliche Pektoralkreuze und Fingerringe, aber auch Kaffee- und Teekannen oder silberne Zuckerbüchsen.

³⁸ StiAr Ebg, cod. 277, S. 282ff.

kontributionen verpflichtete. «In Betracht, dass es äusserst ungerecht seyn würde, die Kosten des Krieges und des Truppenunterhaltes der französischen Armee den Bewohnern der wirklich durch diese Truppen besetzten Gegenden zur Last fallen zu lassen; dass es ferner auffallend seyn würde, die Abteyen und geistlichen Gemeinschaften des helvetischen Territoriums von allem Beytrage zu den gedachten Kosten befreyt zu sehen, da doch in jeder Rücksicht diese ehelosen Klöstergeistlichen am besten sie ertragen zu helfen im Stande sind», ordnete Rapinat an, dass die Abtei Engelberg 60'000 Franken in bar zu bezahlen habe, genau gleichviel wie das Kloster Muri.³⁹ Die Zisterzienserabtei Wettingen hatte 100'000 und die Fürstabtei St. Gallen sogar 200'000 Franken aufzubringen. Die geforderte Summe stellte Engelberg vor grosse Probleme. Leonz Kayser, der klösterliche Verwalter, wurde beim helvetischen Justizminister und Freund des Klosters, Bernhard Meyer, vorstellig. Das Kloster sei unter den aktuellen Umständen des Sequesters nicht in der Lage, diese Summe zu bezahlen. Das Problem für die Klöster lag in der Tat darin, dass sie auf der einen Seite eine hohe Geldsumme aufzubringen hatten, auf der anderen Seite aber keine Vermögenswerte veräussern durften, weil der Staat mit dem Sequester die Hand darauf gelegt hatte. Wie sollte man bezahlen, wenn einem die Mittel dazu entzogen worden waren? Meyer gab den Rat, das Kloster solle trotz des Sequesters eine Hypothek auf die in Unterwalden liegenden Klostergüter aufnehmen. Alles Übrige werde sich dann schon finden.⁴⁰ Wie unübersichtlich die Lage war, geht aus der Tatsache hervor, dass der Justizminister seine Empfehlung bald darauf wieder zurücknehmen musste. Rapinat war nicht zum Verzicht auf die Kontributionsforderung zu bewegen, auch nicht nach dem Hinweis, dass die Geldforderung im Widerspruch zum Sequester von Anfang Mai stehe. Er habe einsehen müssen, schreibt Meyer nach Engelberg, dass sein Rat mit dem Sequester-Erlass in Widerspruch stehe. «Ich nehme also diesen Rath zurück.»⁴¹ Nachdem aber auch die helvetische Regierung, das sogenannte Direktorium, aus dem Dilemma nicht herausgefunden hatte, zeigten schliesslich die gesetzgebenden Räte in Aarau ein Einsehen und gestatteten dem Kloster Engelberg, Güter in Grafenort mit einer Hypothek zu belegen, um so wenigstens die Summe von 40'000 Franken bezahlen zu können.⁴² Dabei blieb es dann. Die fehlenden 20'000 Franken wurden später nicht mehr eingefordert.

³⁹ ASHR 1, S. 1199.

⁴⁰ StiAr Ebg, cod. 277, S. 320ff.

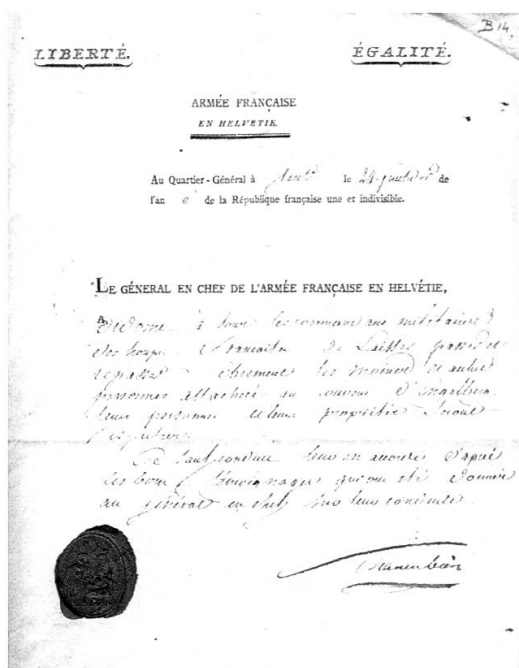
⁴¹ StiAr Ebg, cod. 277, S. 322. Wie peinlich dem Justizminister die Angelegenheit war, lässt sich daraus ersehen, dass er den Engelberger Verwalter ersuchte, die am 13. Juni abgeschickte Antwort mit dem nächsten Boten wieder nach Aarau zurückzusenden. Der französische Kommissar Rapinat durfte nichts merken.

⁴² Vgl. ASHR 2, S. 286f. – Der Franken war die von der Helvetik neu eingeführte Währung, deren Durchsetzung aber schwierig und kaum flächendeckend war. In Engelberg rechnete der Klosterverwalter immer in der traditionellen Guldenwährung ab. Zur Währungssituation in der Helvetik vgl. WIELANDT, Münz- und Geldgeschichte, S. 64–70.

Schwer lasteten auch die Einquartierungen des französischen Militärs auf der klösterlichen Ökonomie. Von September bis November/Dezember 1798 waren 24 Husaren und 60 Infanteristen in Engelberg stationiert. Viel ist über sie nicht bekannt, sie logierten im Kloster und in Privathäusern. Besser im Bild sind wir über die zweite Einquartierung von 1799, die nötig geworden war als Abwehrmassnahme im Rahmen des Zweiten Koalitionskrieges, als Teile der französischen Armee bei Zürich geschlagen worden waren und der in Oberitalien kämpfende russische General Suworow beabsichtigte, sich mit den österreichischen Truppen im Raume Zürich zu vereinigen. Am 9. Juni 1799 zogen rund 900 Mann der 109. Halb-Brigade nach Grafenort und Engelberg. Offiziere, Unteroffiziere und Ordonnanzen bezogen ihre Unterkunft im Kloster. Ausserdem musste das

Kloster täglich Nahrung auf die Ochsenmatte und in die Herrenrüti für die dort in Baracken untergebrachten Truppen liefern.

Den Offizieren wurde zum Mittagessen und Nachtessen Schweinefleisch (fercula) aufgetischt und danach Café mit Kirsch. Die Unteroffiziere erhielten auf Befehl ihres Kommandanten Chenier Kalbfleisch serviert. In vier Wochen seien 30 Kälber geschlachtet und von den Franzosen verzehrt worden, berichtet der Klosterverwalter am 11. Juli.⁴³ Chenier befürchtete daraufhin einen Kalbfleischmangel und erlaubte, dass den Unteroffizieren künftig Rindfleisch vorgesetzt werde, was diese ohnehin lieber hatten. Die Klosterküche musste auch den Wein bereitstellen. Zucker, Kaffee, Branntwein, Butter und Honig seien kaum mehr zu beschaffen. Dem Kloster würden ausserdem für die Fouflage der Militärpferde Gras und Heu von den klösterlichen Weiden entwendet. Das Kloster wisse nicht, woher es Schadenersatz bekommen soll, heisst es im Klageschreiben an General Loison. Die Klosterküche belasteten zudem die vielen kranken Soldaten, die ins Kloster



Französischer Passierschein für das Kloster Engelberg, unterzeichnet von General Schauenburg in seinem Hauptquartier in Stans, am 10. September 1798, einen Tag nach dem französischen Überfall auf Nidwalden. «J'ordonne à tous les commandans militaires des troupes Françaises de laisser passer et repasser librement les moines et autres personnes attachées au Couvent d'Engelberg.» (StiAr Ebg, Akten Helvetik, Lit. B 14)

⁴³ StiAr Ebg, cod. 278, S. 232f.

gebracht wurden. Soldaten raubten Kleinvieh und molken die Kühe auf den Klosterweiden in der Herrenrüti, so dass der Küche fast nichts mehr übrig blieb.

Mitte September übermittelte Leonz Kayser die detaillierte Abrechnung für die Einquartierung während den Monaten Juni bis August 1799 zuhanden der Verwaltungskammer in Zug.⁴⁴ Ausgewiesen ist ein Ausgabenbetrag von fast 10'000 Gulden. Das Kloster sei «wegen ausgehaltener Einquartierung der fränkischen Truppen wirklich an Brod, Wein und Holtz erschöpft». Vertraut man den Angaben, dann konsumierte die Truppe allein in diesen drei Monaten 5700 Liter Wein, 3700 kg Mehl und Brot und verbrauchte 3700 Kubikmeter Holz (hauptsächlich für den Barackenbau und zu Heizzwecken). Kayser gab zu überlegen, ob nicht auch die Gemeindemunizipalität einen Teil der Kosten übernehmen könnte. Die Munizipalität lehnte jede Kostenbeteiligung ab mit der Begründung, dass die Einquartierungen im Zusammenhang mit der klösterlichen Kriegskontribution stünden. Aus der Sicht der Gemeinde war das Kloster selber schuld an der Anwesenheit der französischen Truppen und müsse deshalb auch alleine für die Unterhalts- und Verpflegungskosten aufkommen. Das Militär übernahm die Kosten für das Furagieren und stellte Bons aus. Diese konnten, so wurde versprochen, bei der Verwaltungskammer eingelöst werden. Wegen der notorischen Leere der helvetischen Staatskasse floss aber kein Geld. Das Kloster hatte den immensen Aufwand für die Einquartierung praktisch allein zu tragen.

NATIONALEIGENTUM

Waren die Massnahmen zur Durchsetzung des Sequesterbeschlusses vom Mai 1798 noch auf dem Verordnungsweg erlassen worden, so brachte der Erlass vom 17. September desselben Jahres die notwendige Gesetzesgrundlage zur längst fälligen einheitlichen Regelung der Klosterfrage. Die dem Sequester unterliegenden Klostergüter wurden jetzt offiziell und formell zum Nationaleigentum erklärt.⁴⁵ In den folgenden Jahren musste der Engelberger Klosterverwalter die Inventarlisten mehrmals nachbessern beziehungsweise spezifizieren. Je akuter die Finanznot der Helvetischen Republik wurde, desto mehr drängte der Finanzminister die kantonalen Verwaltungskammern zur Aufspürung von Bereichen, die der

⁴⁴ StiAr Ebg, cod. 278, S. 254–257. Zu den grössten Ausgabeposten gehörten Dienstleistungen im Forst und geliefertes Holz (2500 Gulden), Weinlieferungen (2100), Rind- und Kalbfleisch (670), Mehl und Brot (520), Heu, Gras und Streue (400), Zucker, Café und Branntwein (330), Beschädigungen aller Art (750).

⁴⁵ ASHR 2, S. 1142ff.: Die Klöster blieben «insoweit es die Nothwendigkeit eines anständigen, der Würde angemessenen Unterhalts der Mitglieder erfordert, im Genuss der vom Gesetz begünstigten Einkünfte, jedoch unter der Oberaufsicht und öffentlichen Verwaltung des Staates. Die Tätigkeit des Verwalters wurde ebenfalls gesetzlich festgeschrieben: Dieser hält genaue Aufsicht über die liegenden Güter, Gebäude usw., besorgt überhaupt das Oeconomie-Wesen des Klosters [...], das seiner Aufsicht anvertraut ist. Er führt über die Einnahme und Ausgabe genau Rechnung und ist schuldig, je zu drei Monaten der Verwaltungskammer seine specificirte Rechnung, mit den erforderlichen Piecen begleitet, einzugeben.» Text auch bei LANG, Säkularisation, S. 392f.

Deest

Codex. Sac: 12. Bergamenus in fol: major: elegantissime. Scriptus in quo Flavij Iosephi Iudaei historia de bello Iudaico. hunc Codicem B. Bertholdus nondum abbas exarasse videtur. In fronte Codicis hic versiculus leoninus sese offert:

Hoc pie. Christe! datum Bertholdi sit tibi gratum.

In historiae decursum notas quandoque advertes manu B. Frowini appositas, quibus textus alias obscurus illustratur. plura de hac historia, ejusque scriptore differere haud lubet, cum Iosephi Iudaei vita, ejusque scripta et libris et conscribibus notissima sint.

Stiftsbibliothek Engelberg, Katalog von 1787 (cod. 172, S. 231) mit der Pergamenthandschrift «elegantissime scriptus» aus dem späten 12. Jahrhundert der «Historia de bello Iudaico» des Flavius Iosephus und dem späteren Randvermerk (in Rot): «Deest» (fehlt).

staatlichen Kontrolle bisher entgangen waren. Vor der waldstättischen Verwaltungskammer in Zug legte der Verwalter regelmässig Rechnung ab. Ihr gegenüber war er von Gesetzes wegen Rechenschaft schuldig. Insgesamt darf gesagt werden, dass sich der Engelberger Verwalter sehr loyal gegenüber dem Kloster verhielt. Er war kein übereifriger Umsetzer des Gesetzesbuchstabens.⁴⁶

Die Deklaration der klösterlichen Sachwerte als Nationaleigentum schützte diese aber nur bedingt. Während der Einquartierungen des französischen Militärs im Sommer 1799 logierte, wie oben erwähnt, das Offizierscorps im Kloster. Am 7. Juli meldete die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten dem helvetischen Bildungs- und Wissenschaftsminister Albert Stapfer einen Bücherdiebstahl in der Klosterbibliothek, begangen vom Kommandanten des 1. Bataillons, Hauptmann Chenier, der die Bücher an General Claude-Jacques Le Courbe (1759–1815) in Luzern weitergeleitet hatte.⁴⁷ Man habe Chenier darauf hingewiesen, dass es sich bei den Büchern⁴⁸ um Nationaleigentum handle. Sofort setzte

⁴⁶ Das kann beispielsweise aus der Rüge gefolgert werden, die am 22. September 1800 von der Verwaltungskammer an den Verwalter Kayser ergangen war: «Es ist schwer zu begreifen, aus was für Gründen es der Kammer niemals gelingen soll zu sehen, was Engelberg eigentlich besitzt, gebraucht und schuldig ist, und ladet Sie ein, sich die Mühe zu geben, den Gegenstand weiter zu verfolgen.» (StiAr Ebg, cod. 279, S. 118).

⁴⁷ Die Korrespondenz zum Bücherdiebstahl findet sich in StiAr Ebg, cod. 278, S. 225ff., und gedruckt bei HAFNER, Bücherdiebstahl.

⁴⁸ Insgesamt sind 22 Bücher weggekommen: 17 Drucke aus dem 17. Jahrhundert, 3 Bände des Jüdischen Krieges von Flavius Iosephus (16. Jahrhundert) sowie zwei Handschriften aus dem 12. Jahrhundert (eine Legenda aurea und ein Flavius Iosephus).

Stapfer den General ins Bild. Er appellierte an dessen Ehre und betonte, dass es schwerlich die Absicht des Generals sein könne, einen seiner Untergebenen zu schützen, der dem Sinn und Geist der Kulturerlasse der französischen Regierung zuwiderhandle und so das Ansehen der französischen Armee besudle. Der General antwortete, ihm sei nicht klar gewesen, dass die Bücher Eigentum der helvetischen Republik seien, sonst hätte er sie nicht nach Basel weiterspedieren lassen. Trotzdem sei er der Ansicht, dass er mit dieser Literatur besseres anzufangen wisse als die Mönche.⁴⁹ Le Courbe versprach, die Bücher wieder nach Engelberg in die Bibliothek zurückbringen zu lassen. Ende September befand sich der Grossteil der entwendeten Bücher wieder in der Klosterbibliothek. Alles sei wieder an seinem Platz bis auf die Handschriften – «vermuthlich weil sie viel schätzbare sind» –, meldete der Klosterverwalter am 21. September.⁵⁰ Die Handschriften blieben verschollen.

PFARREI UND KLOSTERSCHULE

Als Abt und Konvent im Frühjahr 1798 ihrer Herrschaftsrechte entsagten, diskutierten sie auch über die Frage, ob das Kloster die Pfarrei wie bisher ohne Entgelt besorgen wolle oder nicht. Es gab Stimmen im Konvent, die für eine Abtretung der Pfarrei an einen Weltpriester plädierten. Man beliess schliesslich alles beim Alten. Die Engelberger Bürger sollten weiterhin, wie sie es gewohnt waren, von einem Pfarrer aus dem Kloster betreut werden. Die richtige Entscheidung, wie sich bald weisen sollte.

Das erwähnte helvetische Klostersgesetz vom 17. September 1798 legte unter Punkt zehn fest, dass Klöster, die eine Pfarrei betreuten, dieser Aufgabe weiterhin nachzukommen hatten, «wenn sie die dazu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen».⁵¹ Wie für viele andere Bereiche auch, verordnete die helvetische Regierung hierfür eine landesweite Bestandsaufnahme in den Pfarreien.⁵² Der Engelberger Pfarrer P. Floridus Suppiger (1743–1804) hatte 33 Fragen zu beantworten. Er wies auf den grossen personellen und finanziellen Vorteil hin, wenn die im Engelberger Hochtal so aufwendige und beschwerliche Seelsorge mit klösterlichem Rückhalt erledigt werden könne. Das Einkommen des Pfarrers sei sehr gering. Aus der Gemeindekasse erhalte er nichts. Als Pfarrkirche diene die Klosterkirche. Möchte die Gemeinde eine eigene Kirche, dann müsste sie eine

⁴⁹ HAFNER, Bücherdiebstahl, S. 138, Brief Nr. 3: «J'avais déjà écrit à la chambre administrative que j'ignorais que les livres que j'ai reçus appartenaient au gouvernement, et je croyais en faire un meilleur usage, que la gent monacale.»

⁵⁰ HAFNER, Bücherdiebstahl, S. 140, Brief Nr. 8. – Die Pergamenthandschrift des Flavius Josephus wird im Bibliothekskatalog von 1787 (Stiftsbibliothek Engelberg, cod. 172, S. 231) als *elegantissime scriptus* charakterisiert.

⁵¹ Siehe oben Anm. 45.

⁵² Zur Vielzahl helvetischer Bestandsaufnahmen vgl. jetzt HOLENSTEIN, Reform und Rationalität.

solche selber bauen und bezahlen.⁵³ Dem Pfarrer war daran gelegen, die vom Kloster getragene Pfarrseelsorge als nützlich, ökonomisch interessant und damit den Anforderungen der modernen Zeit absolut entsprechend auszuweisen. Es war kein Lippenbekenntnis, was der Pfarrer abgelegt hatte. Er und sein Katechet, P. Eugen von Büren (1773–1851) – der spätere Abt –, setzten sich auch für die Verbesserung des Grundschulunterrichts ein.

Nicht nur die Pfarrei, auch die Klosterschule wurde unter die Lupe genommen. Philipp Albert Stapfer (1766–1840), Bildungsminister im Direktorium, liess 1799 allen Schulen Fragebögen zukommen. Für die Klosterschule Engelberg antwortete der Schulleiter P. Josef Businger (1766–1831). Die Antworten geben Auskunft über den Stundenplan: zweimal täglich Vokal- und Instrumentalunterricht, dann Latein, Rechnen, Geographie, Geschichte und Kalligraphie. Die französische Sprache wurde als Freifach unterrichtet. Der Religionsunterricht fand zweimal die Woche statt. Insgesamt waren 1799 neun Schüler im Kloster. Businger unterliess es nicht zu betonen, dass die Schüler ausgebildet würden, «um der Religion und dem Staat nützlich zu werden. Sie würden unterrichtet, um den Wünschen der Eltern zu entsprechen.» Mit dem Kloster stünden die Schüler in keinem engeren Verhältnis. Die Jugendlichen könnten von den Eltern jederzeit während des Schuljahres nach Hause geholt werden. Der Internatspreis sei gering. Damit sollte wohl dem Vorwurf, eine Schule für den klösterlichen Nachwuchs zu sein, vorgebeugt werden. Entsprechend wurden die schwarzen Schülerkuten mit einem Nützlichkeitsargument rechtfertigt, dass nämlich diese quasi-klösterliche Bekleidung den Eltern grössere Unkosten erspare.⁵⁴ Wir sehen, der Schulleiter war darum bemüht, mit entsprechenden Antworten den Unterricht so weit wie möglich vom klösterlichen «Stallgeruch» zu befreien.

Mit Schule und Pfarrei lieferte das Kloster den Nachweis gesellschaftlicher Nützlichkeit. Engelberg verfügte damit über eine für den damaligen Zeitgeist gewichtige Legitimation für seine Weiterexistenz.

ÜBERSTANDEN

Die von Napoleon 1803 vermittelte Mediationsakte stellte das schweizerische Staatsgebilde auf eine neue Grundlage. Das helvetische Experiment war gescheitert. Die straffe und zentralistische Staatsorganisation war zunehmend als bedrückend und einengend empfunden worden. Lockerung und Föderalismus war das

⁵³ StiAr Ebg, cod. 278, S. 163–166, hier S. 164: Die Pfarrei verfüge über keine Benefizien oder Nebenpfründen, «da die Pfarre selbst gar keine Stiftung hat, weil die Seelsorge wegen dem sehr lange anhaltenden Winter, dem sehr rauhen und gähen Bergweg und den bis 2 Stunden über Berg und Thal entfernt liegenden Häusern, auch immer anwachsenden Volksmenge äusserst beschwärlisch ist, so finde ich an meinen Mitbrüdern, den Capitularen, hinlängliche Hilfe, mit Beichthören, Predigen, Unterrichten, Krankenbesuchen, trostreich, und, so wie ich, umsonst beystehen [...] Das Einkommen der Pfarre besteht in nichts als einigen Bonis Stolae, welche so gering sind, dass die Ausgaben der Pfarre die Einkünfte übersteigen.»

⁵⁴ StiAr Ebg, cod. 278, S. 166ff.

Gebot der Stunde, das Napoleon erkannte. Die Klosterpolitik wurde jetzt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone verwiesen. Für Engelberg hiess das, sich mit seinem neuen Heimatkanton Nidwalden zu verständigen. Seit dem 24. Mai 1803 hatte die Abtei in der Person von Karl Stadler wieder einen Abt.

Das Kloster Engelberg hat die schwierige Zeit der Helvetik überlebt, weil man die Zeichen der Zeit oder, wie es in der Engelberger Freiheitsurkunde von 1798 schon fast poetisch heisst, die «Fortschritte der Kultur» erkannt und ihnen – wohl oder übel – politisch Rechnung getragen hatte. Die Politik der Abtei Engelberg in diesen Jahren ist gezeichnet vom Willen, den Fortbestand als benediktinisch-monastische Gemeinschaft mit ihrem Kernauftrag, Gott zu loben und zu ehren, zu sichern. Den Kopf in den Sand zu stecken oder vergangenen Zeiten nachzutrauern konnte diesem Ziel nicht dienen.⁵⁵ Man darf diesen nüchternen, vorsichtig-pragmatischen Umgang mit dem Zeitgeist nicht unterschätzen. Er hat geholfen zu überleben. Treffend findet sich die kooperationsbereite Grundhaltung des Klosters ausgedrückt in einem Schreiben des helvetischen Polizei- und Justizministers Meyer, als er sich beim Finanzminister für das Kloster einsetzte: «Wenn je ein Kloster in Helvetien die Aufmerksamkeit der Regierung verdient hat, so ist das von Engelberg vorzüglich derselben würdig.»⁵⁶

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rolf De Kegel
Stiftsarchiv Engelberg
Benediktinerkloster 1
CH-6390 Engelberg

⁵⁵ Im Unterschied etwa zum Abt von St. Gallen, der 1799 «versuchte das Rad der Geschichte zurückzudrehen und wieder die alte Klosterherrschaft einzurichten» (HOLLENSTEIN, Pankraz Vorster, S. 33).

⁵⁶ StiAr Ebg, cod. 279, S. 138 (Schreiben vom 13. Oktober 1800).

BIBLIOGRAPHIE

Ungedruckte Quellen

Stiftsarchiv Engelberg (StiAr Ebg)

Urkunden

Akten Helvetik 1798–1803

Talprotokolle, Bd. 20 (1792–1798)

Cod. 193 (Actuum capitularium, t. 4, 1754–1797)

Cod. 277–279 (Actuum capitularium, t. 5–7, 1798–1803)

Gedruckte Quellen

ASHR

Strickler, J. und Rufer, A. (Hrsg.), Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798–1803, 16 Bde., Bern 1886–1966.

BIAUDET ET AL. (Hrsg.), Correspondance la Harpe

Biaudet, Jean Charles und Jequier, Marie-Claude (Hrsg.), Correspondance de Frédéric César de la Harpe sous la République helvétique, vol. 2, Le Chargé d'affaires 5 mars – 21 juillet 1798 Neuchâtel 1985.

SCHERER, Eindrücke

Scherer, Emanuel (Hrsg.), Eindrücke einer Engländerin. Miss Helen Maria Williams auf ihrer Schweizerreise 1794, Sarnen 1910.

Tagebuch

Tagebuch der Helvetischen Republik, Bd. 1, Zürich 1798

WEITLAUFF ET AL. (Hrsg.), Wessenberg – Briefwechsel

Weitlauff, Manfred und Ries, Markus (Hrsg.), Ignaz Heinrich von Wessenberg. Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801–1821, Teil 2 (Quellen zur Schweizer Geschichte NF III. Abt., Bd. 11), Basel 1994

Literatur

DISCH, Hausen im wilden Tal

Disch, Nicolas, Hausen im wilden Tal. Alpine Lebenswelt am Beispiel der Herrschaft Engelberg 1600–1800, Wien et al. 2012 (Norm und Struktur 41).

EGGER, Aus den letzten Tagen

Egger, Bonaventura OSB, Aus den letzten Tagen der freien Herrschaft Engelberg, in: Angelomontana. Blätter aus der Geschichte von Engelberg (Jubiläumsgabe für Abt Leodegar II.), Gossau 1914, S. 431–461.

GROSSMANN, Joseph Aloys Salzmann

Grossmann, Elsa, Joseph Aloys Salzmann. Ein Luzerner Buchdrucker, Verleger und Buchhändler im Spiegel seiner Zeit (1751–1811), Luzern 1943.

HAFNER, Bücherdiebstahl

Hafner, Wolfgang OSB, Der Bücherdiebstahl in der Stiftsbibliothek Engelberg zur Zeit der Helvetik, in: Titlisgrüsse 51, 1964/65, S. 136–142.

HEER, Karl Stadler

Heer, Gall OSB, Abt Karl Stadler 1803–1822, in: Titlisgrüsse 40, 1953/54, S. 3–7, 27–32, 81–86.

HEER, Vergangenheit

Heer, Gall OSB, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970, Engelberg 1975.

HLS

Historisches Lexikon der Schweiz, 13 Bde., hrsg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014.

HOLENSTEIN, Reform und Rationalität

Holenstein, André, Reform und Rationalität. Die Enquêtes in der Wissens- und Verwaltungsgeschichte der helvetischen Republik, in: Tröhler, Daniel (Hrsg.), Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der helvetischen Stapfer-Enquête 1799, Bad Heilbrunn 2014, S. 13–32

HOLLENSTEIN, Pankraz Vorster

Hollenstein, Lorenz, Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St. Gallen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 29–40.

KENNEDY, Helen Maria Williams

Kennedy, Deborah, Helen Maria Williams and the Age of Revolution, Bucknell University, Lewisburg 2002.

LANG, Säkularisation

Lang, Odo OSB, Die Säkularisation und die Schweizer Benediktiner, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 115, 2004, S. 383–414.

SCHENKER, Benediktinische Gemeinschaften

Schenker, Lukas OSB, Benediktinische Gemeinschaften in der Schweiz. 400 Jahre Schweizerische Benediktinerkongregation 1602–2002, Gossau 2002.

WEBER, Einsiedeln und Engelberg

Weber, Ernst, Einsiedeln und Engelberg, zwei Aspekte helvetischer Klosterpolitik 1798–1803, Sarnen 1981.

WIELANDT, Münz- und Geldgeschichte

Wielandt, Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Luzern, Luzern 1969.

